



Ausschreibung zur Sommerregatta am 26. August 2017 des Rathenower Wassersportvereins Segeln 1922 e.V.

1 Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020 (im folgenden WR) festgelegt sind.

2 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 2.1 Die Regatta ist für alle Boote offen.
- 2.2 Jeder Schiffsführer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 2.3 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 23.08.2017 an

Matthias Schmidt
Schollener Str.18, 14712 Rathenow
matthias465@hotmail.de
www.rws1922.de

eine formlose schriftliche Meldung senden. Bei der Anmeldung im Regattabüro kann die Haftungsschlussklausel unterschrieben werden.

- 2.4 Nachmeldungen sind am 26.08.17 Uhr im Regattabüro gegen Entrichtung der Melde- sowie der Nachmeldegebühr möglich.

3 Meldegebühr

- 3.1 Die geforderten Meldegebühren sind im Folgenden aufgelistet:

Klasse	Meldegebühr
Kinder- und Jugendboote	keine Gebühr
Einhandboote	4,00 €
Zwei- und Mehrhandboote	6,00 €

Die Zahlung der Meldegebühr erfolgt bei der Anmeldung im Regattabüro in bar. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

- 3.2 Weitere Gebühren:
Die Nachmeldegebühr beträgt 2,00 € .

4 Zeitplan

- 4.1 Anmeldung, Unterschrift der Haftungsausschlussklausel im Regattabüro:
Sonnabend, 26.08.17, 11:00- 11:45 Uhr
- 4.2 Eröffnung am Flaggenmast und Steuermannsbesprechung:
Sonnabend, 26.08.17, 12:00 Uhr
- 4.3 Datum der Wettfahrt: 26.08.17

4.4 Anzahl der Wettfahrten

Klasse	Anzahl	Wettfahrten pro Tag
Alle	1	max. 1

4.5 Geplanter Zeitpunkt des Ankündigungssignals: Sonnabend, 26.08.17, 14:00 Uhr

4.6 Letzte Möglichkeit eines Ankündigungssignals: Sonnabend, 26.08.17, 15:30 Uhr

5 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am Sonnabend, 26.08.17 ausgehängt.

6 Veranstaltungsort

6.1 Veranstaltungsort ist das Vereinsgelände des RWS 1922 Segeln e.V.

Die Zufahrt erfolgt über den Mühlenweg.

6.2 Wettfahrtgebiet ist die Hohennauener Wasserstraße zwischen km 1,7 und km 8,5.

7 Bahnen

Die Beschreibung von Bahnen und deren Signalisierung erfolgt in den Segelanweisungen.

8 Strafsystem

8.1 Es werden Wertungsstrafen angewendet, wenn das Protestkomitee in einer Anhörung so entscheidet. WR 44.3 wird nicht angewendet.

8.2 Entscheidet das Protestkomitee für ein Boot auf eine Wertungsstrafe, besteht die Wertung des Bootes in der Punktzahl, die es ohne Wertungsstrafe erhalten hätte, erhöht um 0,5 Punkte. Es darf jedoch nicht schlechter als DNF gewertet werden.

9 Wertung

9.1 Die Gesamtwertung eines Bootes ist gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

9.2 Die Wertung der Kinder- und Jugendboote erfolgt nach Bootsklassen getrennt

9.3 Seniorenboote:

- Separate Wertung der Bootsklassen, in denen jeweils mind. 5 Boote melden
- Sonst bzw. alle übrigen Boote gemeinsame Wertung nach dem Yardstick System (DSV Yardstickzahlen, bzw. reviertypische vom 14.08.2016)

10 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen oder Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

11 Preise

11.1 Kinder- und Jugendboote: siehe Ausschreibung Kreisolympiade

11.2 Seniorenboote: Urkunden

12 Haftungsausschluss

- 12.1 Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko (WR 4 „ Entscheidung zur Teilnahme an der Wettfahrt“). Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta. Es gilt das Recht der BRD.
- 12.2 Der / die Teilnehmer/-in überlässt dem Veranstalter durch Unterschrift des Haftungsausschlusses entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und ihren Sportlern für die sportliche Auswertung und Veröffentlichung.

13 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2,5 Mio € für Personenschäden und 1,0 Mio € für Sachschäden pro Vorfall oder dem Äquivalent davon haben.
Eine Kopie des Versicherungsscheines ist auf Verlangen vorzuzeigen.

14 Weitere Informationen

- 14.1 Siegerehrung: Sonnabend, 26.08.17, ca. 1,5h nach Ankunft des Bootes des Wettfahrtkomitees im Hafen bzw. 1 Stunde nach dem Ende von Anhörungen, je nachdem was früher erfolgt ist.